



Stadt Chur

Datum: 15. Juni 2011

Baulinien			
Nr.	Art	Fläche	Verf.
SI			3
SA			
SK			
TB			
VPL			
VE			
CI			
WB			
ARA			
HB			
BP			
PL			
FP			
Dep 3			

Beschluss des Stadtrates

Sitzung vom 14. Juni 2011 (SRB 368)

Festlegung Baulinien Rheinfelsstrasse 2. Etappe; Kenntnisnahme und Freigabe zur öffentlichen Auflage

In Zusammenhang mit dem geplanten Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses auf dem Grundstück Nr. 6497 (Baurechtsparzelle Nr. 5992) am Rheinfelsweg wurden am 11. März 2011 Baulinien für die Verlängerung und den Ausbau der Rheinfelsstrasse öffentlich aufgelegt. Gegen die geplanten neuen Baulinien im Baulinienplan „Rheinfelsstrasse“ vom 17. Februar 2011 (Auflageplan) sind drei Einsprachen eingegangen. Gestützt auf Sondierungsgespräche mit den Einsprechern wurde bei der Behandlung der Einsprachen entschieden, für die Fortsetzung der Rheinfelsstrasse und den Zusammenschluss mit der Raschären- resp. Sommerastrasse ebenfalls die Baulinien öffentlich aufzulegen. Die Lage und Führung der neuen Baulinien ist im Baulinienplan „Rheinfelsstrasse 2. Etappe“ vom 7. Juni 2011 festgelegt.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt zustimmend Kenntnis von der Festlegung der Baulinien Rheinfelsstrasse 2. Etappe gemäss dem Baulinienplan vom 7. Juni 2011.
2. Das Tiefbau- und Vermessungsamt wird ermächtigt, die öffentliche Auflage durchzuführen.
3. Mitteilung an

Departement 3
Tiefbau- und Vermessungsamt
Verkehrsplanung
Hochbauamt
Finanzkontrolle
Finanz- und Liegenschaftenverwaltung

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Christian Boner

Markus Frauenfelder